



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit  
c/o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
und nukleare Sicherheit

11055 Berlin

ausschließlich per E-Mail an  
[poststelle@bfe.bund.de](mailto:poststelle@bfe.bund.de)

TEL +49 22899 305-2433

FAX +49 22899 305-3225

Bernd.Puetz@bmu.bund.de

[www.bmu.bund.de](http://www.bmu.bund.de)

## Organisationsentwicklung im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Änderung der Aufbauorganisation in der Abteilung Z

Schreiben BfE vom 03. Juli 2018  
Zeichen Z 1 - BfE - BfE04520/2#0002

Aktenzeichen: Z I 2 – 04044-5/18

Bonn, 31.07.2018

Der von Ihnen im oben genannten Schreiben vorgeschlagenen Organisationsmaßnahme zur Aufteilung des Referats Z 3 „Finanzen/Einkauf“ und zur Umbenennung der Stabsstelle „Korruptionsprävention/Interne Revision, QM, Compliance“ in Stabsstelle „QR – Qualität und Revision“ im BfE stimme ich grundsätzlich zu, bitte jedoch, mir vor Umsetzung einen konkretisierten Bericht zuzuleiten, der erkennen lässt, ob bei der Aufteilung des Referates Z 3 „Finanzen/Einkauf“ in die Referate Z 3 „Finanzen“ und Z 6 „Vergabe einschl. Vertragsmanagement und administrativer Forschungsvorhabenbetreuung“ angemessene Leitungsspannen hergestellt werden, so dass die anfallenden Aufgaben in beiden Referaten sach- und fachgerecht erledigt werden können.

Außerdem bitte ich mitzuteilen, wie die konkreten Personalausstattungen der künftigen Referate aussehen sollen und wann mit der Besetzung der Leitung des neuen Referates Z 6 zu rechnen ist. Darüber hinaus bitte ich mitzuteilen, ob es organisatorisch beabsichtigt ist, die Bereiche Beschaffung und Forschungsvorhaben in zwei Sachgebiete aufzuteilen.



Seite 2

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb des verfügbaren Stellen-Solls mit vorhandenen Personalmitteln zu leisten ist und diese Zustimmung nicht zu der Anerkennung zusätzlichen Personalbedarfs führt.

Ich bitte um Übersendung eines aktualisierten BfE-Geschäftsverteilungsplanes.

§ 9 BHO ist beachtet.

Im Auftrag



Lüttge